DIE LINKE. in der Bremischen Bürgerschaft

5. Juli 2012

Fiskalpakt: Fundamentale Einschränkungen der politischen Handlungsfähigkeit für eine Handvoll Euro

Am Freitag, den 29. Juni, haben die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten von CDU, FDP, SPD und GRÜNEN im Bundestag sowie alle Bundesländer außer Brandenburg im Bundesrat dem „Fiskalpakt“ zugestimmt. Auch der Bremer Senat hatte die Verhandlungsergebnisse von SPD und GRÜNEN sowie der Bundesländer mit der Bundesregierung begrüßt und dem „Fiskalpakt“ in der Bundesratssitzung seine Zustimmung gegeben. In Anbetracht der gesamten Umstände und Auswirkungen, die mit diesem Vertrag drohen, ist diese Entscheidung nicht gerechtfertigt.

Unerfüllte Forderungen nach Verbesserungen. Die Bürgerschaft hatte auf der Sitzung im April eine Reihe von Bedenken und Forderungen zum "Fiskalpakt" beschlossen. In Verhandlungen mit SPD und GRÜNEN im Bund hat die Bundesregierung einige Zugeständnisse in diese Richtung gemacht, die bei näherer Betrachtung jedoch kaum Substanz haben. Zwar bekennt sich jetzt auch die CDU zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Ob diese tatsächlich kommt, muss sich jedoch erst noch erweisen. Die FDP hat durchgesetzt, dass in die entsprechenden Absprachen als Klausel aufge-nom-men wird, dass durch die Finanztransaktionssteuer der Finanzplatz Deutschland und die deutsche Versicherungswirtschaft keinen Schaden nehmen dürften – eine Klausel, die im Zweifelsfall die Einführung verhindern wird. Bei dem „Wachstumspaket zur Bekämpfung der europäischen Jugendarbeitslosigkeit“ handelt es sich bislang um einen Etikettenschwindel, da es lediglich aus längst geplanten EU-Fördermitteln besteht, die jetzt umbenannt werden. Der auch vom Sachverständigenrat geforderte Schuldentilgungsfond ist abgelehnt worden.

Unverbindliche Verbesserungsankündigungen gegenüber Ländern und Kommunen. Ähnliches trifft auf die vermeintlichen Verhandlungserfolge der Länder im Interesse der Haushalte von Ländern und Kommunen zu. Über die Forderung der Länder und Kommunen nach Übernahme der Eingliederungskosten für Menschen mit Behinderungen soll in der nächsten Legislaturperiode *verhandelt* werden – da muss sich erst noch erweisen, was der Bund tatsächlich bereit ist zu übernehmen. Insbesondere, wo durch den „Fiskalpakt“ sich im Bundeshaushalt 2013 ein Loch von 25 Mrd. Euro auftun wird, die für Schuldenabbau zu bezahlen sind. Desgleichen hat sich der Bund prinzipiell bereit erklärt, die Voraussetzungen für eine gemeinsame Kreditaufnahme von Bund und Ländern zu schaffen und 2013 eine gemeinsame Kreditaufnahme durchzuführen. In welchem *Volumen* der Bund bereit ist, die Schulden der Länder tatsächlich durch „Deutschlandbonds“ zu refinanzieren, ist offensichtlich nicht verhandelt worden und muss sich erst noch zeigen. Wirklich fest zugesagt hat der Bund einmalige Zahlungen für den Ausbau der Kindertagesstätten, eine geringe Erhöhung der dauerhaften Zahlungen für den Betrieb der Kindergärten, sowie die Verwendung einer zeitnahen Berechnungsgrundlage für die bundesstaatlich getragenen Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. All dies sind jedoch Vereinbarungen, die mit dem „Fiskalpakt“ nichts zu tun haben und die eigentlich selbstverständlich sind.

Zementierung des Sanierungspfades. Der Senat selbst räumt z.B. gegenüber dem Stabilitätsrat ein, dass es große Risiken bei der Entwicklung der bremischen Einnahmen gibt, die zu einem Scheitern des Sanierungspfades führen könnten. Nichtsdestotrotz hat der Senat sich durch seine Zustimmung zum "Fiskalpakt" im Bundesrat nicht nur gegenüber den anderen Bundesländern zum unbedingten Vollzug verpflichtet, sondern auch - in Akzeptanz eines unkündbaren völkerrechtlich bindenden Vertrags - gegenüber anderen europäischen Staaten. Zwar hat die Bundesregierung zugesagt, dass sie etwaige

Strafzahlungen aufgrund von Überschreitungen der Neuverschuldungsgrenzen im „Fiskalpakt“ bis 2019 für die Länder übernehmen würde. Im Umkehrschluss heißt dies jedoch, dass Bremen ab 2020 damit zu rechnen hat, für Haushaltsüberschreitungen Strafzahlungen an die EU selbst zu tragen.

Insgesamt kann die Einschätzung des Senats nicht geteilt werden, dass die Verhandlungsergebnisse auf Bundes- und Länderebene bei wesentlichen Forderungen des Beschlusses der Bürgerschaft „einen Konsens oder einen Kompromiss“ erzielt haben.

Dazu kommt, dass der "Fiskalpakt" aufgrund seiner Gestaltung als zwischenstaatlicher Vertrag massive Auswirkungen auf die politischen Gestaltungsmöglichkeiten in Bremen, Deutschland und allen unterzeichnenden Ländern der EU nehmen wird. Seine Unterzeichnung seitens Bremen ist von der Bedeutung her mindestens mit einer Änderung im Grundgesetz gleichzusetzen. Sofern er in der bisherigen Form umgesetzt wird, ist mit einem europaweiten katastrophalen Ausverkauf der staatlichen Dienstleistungen und mit einer rücksichtslosen Machtübernahme der „Märkte“ zu rechnen. Dies aus den folgenden Gründen:

Eingriffe in die Verfassung. Der "Fiskalpakt" ermächtigt ein exekutives Organ auf europäischer Ebene, in die Budgethoheit von Bund und Ländern einzugreifen. Gleichzeitig erhalten mit diesem unkündbaren zwischenstaatlichen Vertrag die Regelungen zur „Schuldenbremse“ in der Verfassung ein „Ewigkeitsrecht“: sie können durch zukünftige Bundesregierungen nicht mehr aus der Verfassung gestrichen werden, selbst wenn eine Zwei-Drittel-Mehrheit des Bundestages dies für geboten hielte.

Neoliberale Ausrichtung. Der Text des "Fiskalpakts" enthält eine Reihe von Vorschriften und Aussagen, die klar formulieren, dass ein Abbau der Verschuldung über eine Senkung der staatlichen Ausgaben und über die Stärkung der „Wettbewerbsfähigkeit“ zu erfolgen hat. Die unterzeichnenden Länder verpflichten sich damit ohne Ausstiegsmöglichkeit zum Abbau von öffentlichen Dienstleistungen wie Bildung, Soziales, Verwaltung, Infrastruktur und Umwelt und zum Abbau von „Investitionshemmnissen“ wie Mindestlohn, Arbeitnehmerrechte, angemessene Steuern und Umweltschutz.

Sparzwänge in der Krise. Deutschland kam durch die Wirtschaftskrise 2009-2010 verhältnismäßig unbeschadet hindurch. Dies deswegen, weil die Bundesregierung eine Reihe von Vorhaben umsetzte, die von Staat und Ländern durch zusätzliche Schulden finanziert wurden, aber die Auswirkungen der Wirtschaftskrise dämpften: dazu zählen zwei Konjunkturpakete, eine Erweiterung der Kurzarbeitergeld-Regelungen und die „Umweltprämie“ für Neuwagen. Die erneute Anwendung dieser erfolgreichen Strategie wird zurzeit durch die „Schuldenbremse“ im Grundgesetz ausgeschlossen. Der „Fiskalpakt“ verschärft dieses Verbot von „antizyklischer staatlicher Ausgabenpolitik“ massiv. Nicht nur wird die grundgesetzlich verankerte „Schuldenbremse“ per zwischenstaatlichem Vertrag der Korrektur zukünftiger Bundestage auf Dauer entzogen. In einer Wirtschaftskrise sinkt auch das Brutto-Inlandsprodukt. Die staatlichen Ausgaben und Sparvorgaben der europäischen Länder sind im "Fiskalpakt" jedoch unmittelbar und strafbewehrt an das jeweilige Brutto-Inlandsprodukt gebunden. In einer Krise müssen die europäischen Länder daher verstärkt die Ausgaben senken und damit die Krise erst recht zum Ausbruch bringen.

Stellungnahmerecht der Bürgerschaft missachtet. In Anbetracht sowohl der unerfüllten Forderungen aus dem Beschluss der Bürgerschaft wie auch der gravierenden und nicht mehr rückholbaren Auswirkungen des „Fiskalpakts“ ist es völlig unverständlich, dass vor der Stimmabgabe des Senats im Bundesrat keine Sitzung der Bürgerschaft einberufen worden ist, um diese weitreichende Entscheidung zu debattieren und durch ein Votum der Bürgerschaft zu legitimieren.

Der Staatsgerichtshof hat in seiner Entscheidung am 5.3.2010 sehr klar gemacht, dass Abstimmungen des Senats im Bundesrat durchaus das Beteiligungsrecht der Bürgerschaft gemäß Bremischer Landesverfassung, Art. 79 Abs. 3 auslösen können (S. 21, Abs. 55). Voraussetzung ist eine Thematik, „die

im Bereich der Verflechtung des Landes mit dem Bund, den Ländern, der Europäischen Union und anderen Staaten liegen“, und die ‚die „für das Land von herausragender Bedeutung sind“, „wesentliche Interessen des Landes berühren“ oder „erhebliche finanzielle Auswirkungen haben“‘.

Diese Kriterien sind hier erfüllt. In solchen Fällen hat der Senat der Bürgerschaft die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese bei der Entscheidungsfin-dung zu berücksichtigen. Der Beschluss des Senats vom 26. Juni zu „Freie[r] Hand zur sofortigen Sachentscheidung und zum Gesetz“ im Bundesrat ohne vorherige Hinzuziehung der Bürgerschaft steht im Widerspruch zu diesem Verfassungsgebot.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. In Anbetracht der Tragweite und Gefahren des "Fiskalpakts" sowie den größtenteils unverbindlichen Zusagen des Bundes zu beschlossenen Ansprüchen der bremischen Bürgerschaft an die Ausgestaltung des "Fiskalpakts" missbilligt die Bürgerschaft die Zustimmung des Senats zum "Fiskalpakt" im Bundesrat.

2. Der Senat hat es versäumt, die gemäß Landesverfassung Art. 79 Abs. 3 gebotene Stellungnahme der Bürgerschaft einzuholen und in seiner Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

3. Entscheidungen des Senats von solcher Tragweite, die einen fundamentalen Einfluss auf die Politik künftiger Bremer Regierungen erwarten lassen, müssen zukünftig verfassungsgemäß durch vorherige Befassung und Stellungnahme der Bürgerschaft legitimiert werden. Ein geeignetes Verfahren ist zu etablieren.

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

In Verbindung stehende Artikel:

Zustimmung des Senats zum Fiskalpakt hat Nachspiel - 05.07.2012 08:00

Quelle:
http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/fiskalpakt-fundamentale-einschraenkungen-der-politischen-handlungsfa